

Armenfürsorge, Wohlfahrt und ehrenamtliches Engagement

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Armenfürsorge, Wohlfahrt und ehrenamtliches Engagement“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

- Nenne christliche Einrichtungen und Institutionen der Wohlfahrt, die im 19. Jahrhundert gegründet wurden.
-
-

Quelle: Ullstein-Bild



Berliner Suppenküche, 1884.

- Erkläre, warum sich bis in die Weimarer Republik vor allem Frauen aus dem Bürgertum ehrenamtlich in Wohlfahrt und Fürsorge engagierten.
-
-

- Liste auf, welche zusätzlichen Belastungen der Erste Weltkrieg an der „Heimatfront“ auslöste.
-
-

- Beschreibe, worin sich die Aufwertung der freien Wohlfahrtsverbände in der Weimarer Republik äußerte.
-
-

- Fasse zusammen, inwiefern das Wohlfahrtswesen von den Nationalsozialisten „gleichgeschaltet“ wurde.
-
-

- Das Sozialstaatsprinzip bedeutet:

- a) Der Staat verpflichtet sich, für soziale Gerechtigkeit und Ausgleich zu sorgen.
 - b) Alle Berufstätigen sollen das gleiche Einkommen haben.
 - c) Der Staat hilft denjenigen, die in Not geraten und bedürftig sind.
 - d) Der Staat ist verpflichtet, jedem einen tariflich bezahlten Arbeitsplatz zu verschaffen.
 - e) Jede Bürgerin, jeder Bürger hat Anspruch auf Sicherung des Existenzminimums.
- (Mehrfachnennung möglich)

- In der Bundesrepublik Deutschland sind

- a) etwa 20 Millionen
- b) etwa 23 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig. Dies entspricht
 - a) unter einem Drittel
 - b) mehr als einem Drittel der über 14-Jährigen.

- Liste gemeinnützige Einrichtungen und Bereiche auf, in denen sich Menschen in Deutschland ehrenamtlich engagieren.
-
-

Quelle: bpk/Heribert Hencky



Die Nähstube Eberswalder Straße im Bezirk Prenzlauer Berg näht Kinderkleidung für die Aktion „Rettet die Kinder“, 1945.